Kanton Schaffhausen
Regierungsrat

Beschluss vom 20. Oktober 2026

Kleine Anfrage 2026/33
betreffend Steuerveranlagungen - aktueller Stand?

In einer Kleinen Anfrage vom 7. September 2026 stellt Kantonsrätin Irene Gruhler Heinzer im Zusammenhang mit Steuerveranlagungen - aktueller Stand? nachstehende Fragen.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

Gemäss Mitteilung der Kantonalen Steuerverwaltung vom 30. April 2025 lag der aktuelle Veranlagungsstand damals unter dem langjährigen Durchschnitt. Der Rückstand war die Folge von Krankheitsabsenzen und erhöhter Personalfluktuation bei der Kantonalen Steuerverwaltung. Zudem hat die kantonsweite Einführung der neuen Veranlagungssoftware im September 2024 erhebliche Personalressourcen gebunden. Die damit einhergehenden Rückstände bei der kantonalen Prüfung der Wertschriften- und Guthabenverzeichnisse führten dazu, dass auch die Gemeindesteuerbehörden in Rückstand gerieten.

Die gestellten Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Zwischenzeitlich habe sich die Ressourcensituation normalisiert, wurde im Oktober 2025 kommuniziert und die kantonale Steuerverwaltung arbeite daran, den Rückstand aufzuholen. Existiert eine Aufstellung, wie viele Gemeinden und Steuerpflichtige noch betroffen sind?*

Die ergriffenen Massnahmen zeigen ihre Wirkung und der Rückstand des Veranlagungsstands verkleinert sich kontinuierlich. Die Prüfung der Wertschriften- und Guthabenverzeichnisse durch die kantonale Steuerverwaltung ist inzwischen so weit fortgeschritten, dass die Abteilung Veranlagung Gemeinden der Kantonalen Steuerverwaltung und die Gemeindesteuerbehörden wieder ausreichend Fälle zur weiteren Veranlagung vorliegend haben. Diese arbeiten nun daran, den kantonal verursachten Rückstand vollständig aufzuholen.

Über den Veranlagungsstand der einzelnen Gemeinden besteht eine interne Übersicht, welche den Gemeinden monatlich zur Verfügung gestellt wird.

2. Konnte der obengenannte Veranlagungsrückstand zum langjährigen Durchschnitt aufgeholt werden?

Im Vergleich zum langjährigen Durchschnitt konnte der Rückstand noch nicht vollständig aufgeholt werden, er verbessert sich aber kontinuierlich.

3. Wenn nein, kann dieser Rückstand bis zum Frühjahr 2027 aufgeholt werden?

Eine verlässliche Prognose, ob der verbleibende Rückstand bis zum Frühjahr 2027 vollständig aufgeholt werden kann, ist zum heutigen Zeitpunkt nicht möglich. Die weitere Entwicklung hängt insbesondere von der Anzahl und Komplexität der noch ausstehenden Veranlagungen sowie von den Gegebenheiten in den einzelnen Steuerverwaltungen ab.

4. Wenn nein, welche Massnahmen werden in Betracht gezogen? Braucht es allenfalls mehr Ressourcen, wenn ja welche?

Mehr Ressourcen sind derzeit nicht geplant. Zur Effizienzsteigerung sind im Bereich der Digitalisierung Massnahmen vorgesehen (z.B. Einreichung Steuererklärung nur noch per eFiling).

Schaffhausen, 20. Oktober 2026

Der Staatsschreiber:



Dr. Stefan Bilger